



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart

Stadt- und Landkreise und kreisangehörige Städte
mit einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg

Landesjugendring Baden-Württemberg und Mitgliedsverbände
Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit
Baden-Württemberg

→ Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung
Baden-Württemberg
Baden-Württembergische Sportjugend

Nachrichtlich:

Landkreistag Baden-Württemberg

Städtetag Baden-Württemberg

Gemeindetag Baden-Württemberg

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg

Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe Förderung durch das KVJS-Landesjugendamt Baden-Württemberg 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Jahr 2018 fördert das KVJS-Landesjugendamt neue Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe nach den beiliegenden Fördergrundsätzen (Anlage). In der Sitzung am 05.07.2017 hat der Landesjugendhilfeausschuss vorgeschlagen, im Haushaltsplan 400.000,- € für die Förderung von Modellvorhaben vorzusehen. Die Verbandsversammlung hat dies am 12.12.2017 beschlossen.

1. Ziel der Modellvorhaben

Das Förderprogramm des KVJS-LJA, „Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg“, soll das Erproben neuer Methoden und Handlungsansätze ermöglichen. Die Herausforderungen vor denen die Kinder- und Jugendhilfe steht, bedürfen immer wieder neuer Antworten

Rückfragen bitte an:

Ulrike Gfrörer

Tel. 0711 6375-443

Ulrike.Gfroerer@kvjs.de

13. Dezember 2017

Rundschreiben-Nr.

Dez. 4-23/2017

Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-260
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg
BIC SOLADEST600
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82



und der Möglichkeit, bestehende Ansätze und Konzepte weiterzuentwickeln und dabei neue Wege zu erproben. Die aus den Modellvorhaben gewonnenen Erkenntnisse sollen allen Jugendhilfeträgern zur Verfügung gestellt werden. Besonderen Wert legen wir in unseren Modellvorhaben auf innovative Handlungsansätze, die den Aufbau von wirksamen und nachhaltigen Strukturen entwickeln und den Transfer der Erkenntnisse ermöglichen.

2. Förderschwerpunkte 2018

Der Landesjugendhilfeausschuss hat für die Förderperiode 2018 folgende Förderschwerpunkte beschlossen:

Förderschwerpunkt 1: Inklusive Ansätze im Gemeinwesen/im Sozialraum

Inklusives Aufwachsen und lebenslanges gemeinsames Lernen von Menschen mit und ohne Handicap soll zur Selbstverständlichkeit werden. Inklusion meint aber mehr: Bei Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ist die Vielfalt und Heterogenität der jungen Menschen im Sinne einer Diversity-Orientierung konsequent zu berücksichtigen. Barrieren sollen abgebaut und Vielfalt als Chance für die Gesellschaft begriffen werden. Hierfür müssen Veränderungsmöglichkeiten bisheriger Strukturen ausgelotet und praktisch erprobt werden. Gefördert werden Vorhaben, die das Ziel haben, Teilhabechancen zu erkennen, Barrieren abzubauen und neue ressortübergreifende Ansätze zu erproben. Insbesondere werden Vorhaben gefördert, die das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule im Kontext einer inklusiven Bildung im Sozialraum weiterentwickeln.

Förderschwerpunkt 2: Armuts- und Risikolagen im jungen Erwachsenenalter

Armut schlägt unmittelbar auf die Chancengleichheit und Teilhabechancen von jungen Menschen durch und bedeutet meist einen Mangel an Entwicklungschancen. Es sollen Handlungsansätze entwickelt und erprobt werden, die erschwerte Lebenslagen und damit einhergehende Exklusionsrisiken von jungen Volljährigen in den Blick nehmen und den Aufbau einer nachhaltigen Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Grundsicherung befördern. Der Fokus liegt dabei auf Konzeptentwicklungen für von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Frauen und Männer sowie auf innovativen Ansätzen für junge Frauen und Männer mit Jugendhilfeerfahrung (Care Leaver). Die Vorhaben sollen zum Ziel haben, biografische Brucherfahrungen zu verringern und lebensphasenspezifische Übergänge zu verbessern.

**Förderschwerpunkt 3: Demokratiebildung und Aktivierung im Sozialraum**

Demokratiebildung, politische Bildung und Aktivierung im Sozialraum sind von zentraler gesellschaftlicher Bedeutung. Diese Aspekte gilt es in den Angeboten der Erziehungshilfen, Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit zu stärken und weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt sollen dabei die Themen und Anliegen junger Menschen stehen, in denen sich vielfältige politische Themen widerspiegeln. In den Modellvorhaben sollen neue, innovative Herangehensweisen gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickelt, erprobt und evaluiert werden. Zielsetzung ist es, das Demokratieverständnis zu fördern und junge Menschen zur Übernahme von gesellschaftlicher und politischer Verantwortung zu befähigen sowie insgesamt die Beteiligung junger Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken. Insbesondere sollen auch junge Menschen mit Teilhabebehinderungen in die Modellvorhaben mit einbezogen werden.

Förderschwerpunkt 4: Integration von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Fluchterfahrung

Auf dem Hintergrund der derzeit großen gesellschaftlichen Herausforderung entstehen auf allen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe neue Fragestellungen. Es ist notwendig Kinder, Jugendliche und Familien mit Fluchterfahrungen frühzeitig, bedarfsgerecht und mit adäquaten Hilfen und Methoden zu unterstützen. Deshalb sollen Vorhaben gefördert werden, die bestehende Angebote und Methoden bedarfsgerecht für die Zielgruppe weiterentwickeln, neue Hilfeansätze konzipieren und diese modellhaft erproben. Dabei sollen die Modellvorhaben auf eine frühe und nachhaltige gesellschaftliche Einbindung zielen, soziale Teilhabe erleichtern und die Integration in Kindertagesbetreuung sowie schulische und berufliche Bildung fördern.

3. Verfahren

Die Zuschüsse werden nach Maßgabe des Haushaltsplanes auf schriftlichen Antrag gewährt.

Der Antrag muss enthalten:

- Eine mit allen beteiligten Stellen abgestimmte Konzeption,
- einen Finanzierungsplan mit den voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Vorhabens,
- eine Stellungnahme des örtlichen Jugendamtes (soweit es sich nicht um einen Antrag eines öffentlichen Trägers handelt).



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

13.12.2017

Seite 4

Anträge sind bis **spätestens 28. Februar 2018 mit allen erforderlichen Anlagen einzureichen.**

Anträge können ausschließlich mit dem dafür vorgesehenen Formular unter Beachtung der Grundsätze des Programms (Anlage) gestellt werden. Das Antragsformular ist unter <http://www.kvjs.de/jugend/modellvorhaben.html> eingestellt.

Über die Förderung entscheidet der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA).

Die Förderdauer ist auf max. 36 Monate (verteilt auf vier Haushaltsjahre 2018 - 2021) begrenzt, die maximale Fördersumme pro zwölf Monate beträgt 25.000 € (maximale Gesamtfördersumme: 75.000 €).

Zusagen oder Absagen ergehen nach dem Beschluss des LJHA im Juli 2018. Die Fördermittel sind innerhalb von 2 Monaten nach Zugang des Förderbescheides bzw. des Projektbeginns, im laufenden Kalenderjahr abzurufen. Ein verspäteter Beginn geht zu Lasten des Projektträgers.

4. Unterstützung bei der Antragstellung

Informationen finden Sie im Internet unter <http://www.kvjs.de/jugend/modellvorhaben.html>.

Gerne können Sie sich mit Ihren Fragen direkt an Frau Ulrike Gfrörer unter Ulrike.Gfroerer@kvjs.de, Tel. 0711/ 6375 – 443 wenden. Bei Bedarf können Sie einen Beratungstermin im KVJS-Landesjugendamt mit ihr vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhold Grüner

Anlage:
Fördergrundsätze